



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0574

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-416-bf

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	27.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Programmplanung des Teilbetriebes FORUM für die Spielzeit 2021/2022

Beschlussentwurf:

1. Dem Programmentwurf wird zugestimmt.
2. Verträge können bis zu einem Gesamtvolumen von 622.000 € abgeschlossen werden.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die KSL (KulturStadtLev) bittet um Zustimmung für das in der Anlage vorgelegte Programm. Für die geplanten Veranstaltungen gibt es jeweils einen „Plan B“, d. h., auf eventuelle Einschränkungen, die sich pandemiebedingt bzw. aus der am Veranstaltungstag gültigen CoronaSchVO ergeben, kann mit Programmanpassungen, Verkleinerung der Besetzung, Verlegung in eine andere Spielstätte und dergleichen reagiert werden.

Ein gut funktionierendes Hygieneschutzkonzept für die Forumveranstaltungen und mögliche andere potenzielle Spielstätten der KSL hat sich bereits im September/Okttober 2020 bewährt und kann aktualisiert bzw. angepasst wieder zum Einsatz kommen.

Anlage/n:

Anlage1 zur Vorlage 2021_0574